Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: - (1914)

Artikel: Geschichte der Aarauer Zeitung (1814-1821) : ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Presse

Autor: Brugger, Alb.

Kapitel: Schlusswort

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-110807

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

am Putsch vom 12. November 1814 Beteiligte, nachdem es kurz vorher den Major Sury öffentlich gerechtfertigt hatte (1814, 144, 151). Ziemlich groß ist die Zahl der Steckbriefe, die meist von süddeutschen Behörden eingesandt wurden. — Nur einmal wurde die Vergebung von Arbeiten in der Aarauer Zeitung ausgeschrieben, und zwar durch die Regierung von Uri die Fahrbarmachung des Weges von Steg bis Göschenen (1819, Beil. 22).

Wir haben in der Aarauer Zeitung ein wesentlich für die gebildeten Kreise geschriebenes Blatt kennen gelernt, das vor allem bestrebt war, der öffentlichen Meinung Einfluß auf die Staatsverwaltung und die Gesetzgebung zu verleihen, ohne aber dem Volk direkten Anteil an der Regierung zuzugestehen. Usteri war es, der ihr den Stempel seiner Persönlichkeit aufdrückte; ihm schwebte ein ideales Staatswesen vor, das durch ausgedehnte Freiheit und geistige Hebung die Menschen wahrhaft frei machen und das selber von einer Aristokratie der Bildung und des Talentes geleitet werden sollte. Die Presse hätte darin die Aufgabe, die Masse der Bürger auf dem Laufenden zu halten und dadurch zu verhindern, daß die Regierenden, durch Privatvorteile geblendet, das Wohl des Staates vernachlässigen. Im Kampf für eine vernünftige Preßfreiheit stand Usteri immer in vorderster Linie, oft fast allein, da die Geheimhaltung alles Wichtigen und Unrichtigen, wenn nur die Regierung damit zu tun hatte, als Grundlage aller Staatsweisheit galt. Er stand ein für bürgerliche, nicht aber

für politische Gleichheit. Wenn man ihm auch früher und später oft vorwarf, er gehe in seiner „Publizitätssucht" zu weit, so zog er doch immer die Weltlage in Betracht. — Daß die Aarauer Zeitung ein zuverlässiges und ernsthaftes Blatt war, das bezeugten selbst die Regierungen und die Gesandten, die sich über sie beschwerten; denn sie klagten nur darüber, daß ihnen unangenehme Meldungen aufgenommen wurden, nicht, weil diese falsch gewesen wären. Gerade weil sie die Wahrheit sagte, auch wenn manche sie nicht gern hörten, wurde sie zu Tode gehetzt. Aber wie ein Phönix erstand sie wieder zu neuem Leben, wenn auch unter anderem Namen.